

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Vereinbarung über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtung „Musikzentrum Pfrondorf“**

Bezug: Vorlage 25/07

Anlagen: - Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hat im Anschluß an die Beratung im VA am 22.01.07 mit dem Musikverein Pfrondorf Kontakt aufgenommen und folgende Punkte besprochen:

1. § 1 Satz 2 der Vereinbarung sollte wie folgt schärfer gefasst werden: „Das Bauwerk wird künftig als Dorfgemeinschaftshaus genutzt.“ statt „ Das Bauwerk kann künftig als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden“. Ergebnis: Es soll bei der bisherigen Formulierung bleiben.
2. § 2 Satz 2 sollte eine feste Obergrenze erhalten. Ergebnis: Der Satz erhält folgende Fassung: Die Stadt übernimmt an den veranschlagten Gesamtkosten einen Anteil von 15 %, maximal 78.150 €.
3. § 4 Satz 2 sollte lauten „Die Stadt ist berechtigt, das ihr zustehende Mitbenutzungs- und Belegungsrecht auf örtliche Vereine zu übertragen“ statt „Die Stadt ist berechtigt, das ihr zustehende Mitbenutzungs- und Belegungsrecht im Einvernehmen mit dem Träger und unter Berücksichtigung der Belegungsplanung auf örtliche Vereine zu übertragen.“ Ergebnis: Es soll bei der bisherigen Formulierung bleiben.